

ZWANGSMIGRATIONEN
IM MITTLEREN UND ÖSTLICHEN
EUROPA

Völkerrecht – Konzeptionen – Praxis (1938–1950)

HERAUSGEGEBEN VON
RALPH MELVILLE, JIŘÍ PEŠEK
UND
CLAUS SCHARF



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ

2007

LT 014300976

XV, 463 Seiten

Bildschürmsatz: Annette Reichardt

Die Drucklegung wurde gefördert
durch den Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM).

his l
486
m 531



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Publikationen finden Sie unter:
www.zabern.de

© 2007 by Verlag Philipp von Zabern, Mainz am Rhein
ISBN: 978-3-8053-3594-6

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile
daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen
oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten und zu verbreiten.

Printed in Germany by Philipp von Zabern

Printed on fade resistant and archival quality paper (PH 7 neutral) · tcf

INHALT

Einleitung	IX
------------------	----

ERSTER TEIL

KONZEPTE VON ZWANGSMIGRATION ALS INSTRUMENT INTERNATIONALER UND NATIONALER POLITIK IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS	1
--	---

Detlef Brandes

Das Jahrhundert der »ethnischen Säuberungen«: Zwangsumsiedlungen in Europa im 20. Jahrhundert	3
--	---

Philipp Ther

Ein Jahrhundert der Vertreibung. Die Ursachen von ethnischen Säuberungen im 20. Jahrhundert	19
--	----

Marina Cattaruzza

Der »historische Ort« der Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts	39
---	----

Jochen Oltmer

Zwangsmigrationen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg: Deutschland und Europa	55
---	----

Iost Dülffler

Selbstbestimmung, Wirtschaftsinteressen und Großmachtpolitik: Grundprinzipien für die Friedensregelung nach dem Ersten Weltkrieg	77
---	----

Hans Lemberg

Minderheiten als Konfliktursache?	99
---	----

Ferenc Eiler

Die Grenzen eines wirksamen Minderheitenschutzes im Rahmen des Völkerbunds	111
---	-----

Piotr Madajczyk Polnische Nation 1918-1945. Ansätze auf dem Weg zur Zwangsmigration	127
ZWEITER TEIL	
ZWANGSMIGRATIONEN IN EUROPA 1938-1950	139
Mathias Beer Bevölkerungsumsiedlungen als Thema der westeuropäischen und amerikanischen Forschung des 20. Jahrhunderts. Entwicklungslinien, Phasen, Spezifika	141
Włodzimierz Borodziej Anmerkungen zur deutschen und polnischen Historiographie der »Vertreibung« in den 1990er Jahren	179
Jiří Pešek Zwangsmigrationen von Tschechen und Deutschen 1938-1949 in der tschechischen Geschichtswissenschaft seit 1989	193
Isabel Heinemann Umvolkungspläne, Rassenauslese, Zwangsumsiedlungen: Die Rasseexperten der SS und die »bevölkerungspolitische Neuordnung« Europas	203
Gustavo Corni Ghettoisierung und Zwangsbewegungen der jüdischen Bevölkerung in Osteuropa 1939-1944	219
Wolfgang Benz Zweifache Opfer nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik Die Zwangsmigration von Volksdeutschen	247
Otmar Traşcă und Rudolf Gräf Rumanien, Ungarn und die Minderheitenfrage zwischen Juli 1940 und August 1944	259
Milan Ristović Zwangsmigrationen in den Territorien Jugoslawiens im Zweiten Weltkrieg: Pläne, Realisierung, Improvisation, Folgen	309
Mile Bjelajac Die Volksgruppe der Albaner: Migrationen in der Kosovo-Region 1918-1950	331

Božo Repe	
Wanderungen und Deportationen von Slowenen, Deutschen und Italienern im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit	345
 Pavel Poljan	
»Das Staatskomitee für Verteidigung verfügt ...«: Die Deportationen deutscher Zivilpersonen aus Ost- und Südosteuropa und aus dem Hinterland der Front 1944/45 in die Sowjetunion	351
 Milan Olejnik	
Die Vertreibung der Volksdeutschen aus der Slowakei nach dem Zweiten Weltkrieg	377
 Ágnes Tóth	
Die Annahme der Kollektivschuldthese und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn 1945–1946	393
 Zoran Janjetović	
Die Vertreibung der volksdeutschen und der ungarischen Bevölkerung der Vojvodina am Ende des Zweiten Weltkriegs	407
 Jerzy Kochanowski	
Repatrianten oder Expatrianten? Die Umsiedlung polnischer Bürger aus den ehemaligen Ostgebieten der Republik Polen (<i>Kresy</i>) 1944–1946	421
 Tomáš Dvořák	
Binnenstaatliche Zwangsmigrationen in der Tschechoslowakei und in Polen nach 1947	431
 Autoren	439
 Abkürzungen	441
 Personennamen	446
 Völker-, Länder- und Ortsnamen	452

JOST DÜLFFER

SELBSTBESTIMMUNG, WIRTSCHAFTSINTERESSEN
UND GROSSMACHTPOLITIK:
GRUNDPRINZIPIEN FÜR DIE FRIEDENSREGELUNG
NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG*

Die Friedensregelung nach dem Ersten Weltkrieg hat traditionell einen schlechten Ruf. Den einen schien er zu hart, den anderen zu weich zu sein. »Versailles« hat sich bis in die Gegenwart hinein als politisches Schimpfwort für eine mißglückte Lösung gehalten. Und in der Tat gab es 1939, zwei Jahrzehnte später, einen Zweiten Weltkrieg, der mit seinen Schrecken, Verlusten und völkermordenden und mörderischen Zügen den Ersten noch einmal übertraf. Dahinter steckt ein berechtigtes historisches Urteil, nämlich das normative Messen an dem, was wir heute unter Frieden vorstellen, oder auch an dem, was sich damals die Akteure vornahmen, an Friedensregelungen zu schaffen.

Gegenüber diesem weitreichenden Verdikt möchte ich auf einige andere und ebenso legitime Fragen eingehen: Welche Prinzipien leiteten die »Friedensmacher« zwischen 1918 und 1923 tatsächlich – und vor allem: Welche Probleme hatten sie zu bewältigen? Ein genuin historisches Verständnis könnte so auch für Problemlagen, Rahmenbedingungen, Denkhorizonte und Interessenkonflikte der damaligen Zeit Sensibilität wecken. Das gilt auch und gerade für die neuen Staatsbildungen vornehmlich in Europa. Friedensschlüsse wie Nationsbildungen stellten Vorgänge nach dem Großen Krieg dar, welche zwischen, aber auch in den Staaten gelöst werden mußten. Bürgerliche oder demokratische Nationsvorstellungen konkurrierten zwar abstrakt mit ethnischen oder auch historischen Ansprüchen; in der politischen und sozialen Realität gingen sie jedoch bunte Mischungen ein, die oft taktische Zweckmäßigkeit aufwiesen und im Laufe der kurzen Zeit einen deutlichen Wandel durchmachten.

Ein Teil des negativen Urteils über »Versailles« – hier als die gängige Abkürzung für die Pariser Vorortverträge gebraucht – beruht auf lang gehegten und tradierten Vorannahmen, die in dieser Form nicht zutreffen. Noch 1994 argumentierte Henry Kissinger¹, der amerikanische Präsident Woodrow Wil-

* Dieser Aufsatz wurde für eine Tübinger Ringvorlesung im Wintersemester 2000/2001 geschrieben und erschien in einer anderen Version unter dem gleichen Titel wie hier in: Mathias BEAR (Hrsg.), *Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart*, Tübingen 2004, S. 19–40. Ich danke Manfred Alexander (Köln) für hilfreiche Anregungen.

¹ Henry KISSINGER, *Diplomacy*, New York 1994, hier dt. *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik*, Berlin 1994, S. 14, 259 f.

son habe den Europäern verkündet, »das internationale Gebäude solle von jetzt an nicht auf einem Gleichgewicht der Kräfte, sondern auf der Selbstbestimmung der Völker [englisch: »ethnic self-determination« – J. D.] aufgebaut werden.« Die amerikanischen Prinzipien hätten gelaute: »Kollektive Sicherheit und nationale Selbstbestimmung.«

Selbstbestimmung als Leitidee

Sieht man genauer hin, werden die Dinge komplizierter. In Wilsons berühmtem Friedensprogramm der 14 Punkte vom 8. Januar 1918 ist vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gar nicht die Rede. Es mag daher nützlich sein, von diesem Dokument auszugehen. Das vom Präsidenten selbst entworfene Programm enthielt nichts weniger als die Blaupause für eine neue Weltordnung, kumulierend in einem Völkerbund, der politische Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit der großen wie der kleinen Staaten sichern sollte. Neben den allgemeinen und unbedingt formulierten Prinzipien gab es sechs Artikel, die sich mit den konkreten territorialen Problemen beschäftigten und nur Soll-Bestimmungen enthielten. Allerdings²: »Belgien *muß* [meine Hervorhebung – J. D.], wie die ganze Welt übereinstimmen wird, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich ebenso wie alle anderen freien Nationen erfreut, zu beschränken.« Alles andere *sollte* geschehen: Elsaß-Lothringen sollte zurückgegliedert werden an Frankreich, »den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Völkern wir sichergestellt und zugesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung gewährt werden«. Autonome Entwicklung hieß es also, und das ging vom Fortbestand der multiethnischen Donaumonarchie aus. Von Rumänien, Serbien und Montenegro war die Rede, von einem Ausgleich der Balkanstaaten. Was für Österreich-Ungarn galt, sollte auch für die türkischen Teile des Osmanischen Reiches zutreffen: Eine autonome Entwicklung der Nationalitäten war vorgesehen. Darüber hinaus war von einem polnischen Staat die Rede, »der die von unbestritten polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete einschließen sollte«. Wie es in anderer Weise für Serbien geheißen hatte, so sollte auch Polen »ein freier und sicherer Zugang zum Meere zugesichert werden«. Das hatte in beiden Fällen nichts mit den Nationalitäten zu tun und diente einem ganz anderen Prinzip, der »politischen und wirt-

² Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 2: Herbert MICHAELIS/Ernst SCHRAIPF (Hrsg.), Der militärische Zusammenbruch und das Ende des Kaiserreichs, Berlin o. J. (1958), Nr. 399, S. 373–376.

schaftlichen Unabhängigkeit«, die – neben der territorialen Unverletzlichkeit – »durch internationale Abkommen garantiert werden sollten«.

Sicher präzisierte Woodrow Wilson in nachfolgenden Reden von »vier Grundsätzen« (11. Februar 1918) und vier Zielen (4. Juli 1918), fünf Friedenspunkten (27. September 1918) diese Themen nochmals und schrieb sie zugleich fort.³ Und hier war dann auch die Rede davon, daß »Völker und Provinzen nicht von einer Souveränität zur anderen verschachert werden dürfen«, [...] »daß jede durch den Krieg aufgeworfene territoriale Regelung im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerung getroffen werden muß und nicht als Teil eines bloßen Ausgleiches oder eines Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten« gelten dürfe. Gewiß waren alles dies Postulate, die von einem Selbstbestimmungsrecht ausgingen, ein Begriff, den der Präsident seit 1915 an vielen Stellen wörtlich gebrauchte. Aber Selbstbestimmungsrecht hieß für Wilson etwas anderes als das Recht auf einen eigenen Nationalstaat. Bereits 1916 hatte er davon gesprochen⁴, es gebe ein Recht für kleine Staaten, sich neben großen zu behaupten, die Möglichkeit, die eigene innere Ordnung zu bestimmen, kurz: »The world must be made safe for democracy.« Das Strukturmerkmal Demokratie als Voraussetzung für dauerhaften Frieden (und dazu ein Völkerbund zu dessen Sicherung) war für ihn das eigentliche Problem. Selbstbestimmung war etwas Schillerndes, ging von einer Willensgemeinschaft von Bevölkerung aus, die auch historisch oder durch aktives politisches Handeln konstituiert werden konnte: Die Entstehung und Entwicklung der USA gab hier das Vorbild ab, nicht ein abstrakter Begriff von ethnischer oder sprachlicher Zugehörigkeit. Wenn es richtig ist, daß Wilsons 14 Punkte indirekt auf Lenins Friedensprogramm reagierten, dann war für den russischen Revolutionär der Begriff Selbstbestimmungsrecht gerade für die Völker Rußlands ein wichtiges Angebot gewesen – und eben dies griff der amerikanische Präsident nicht auf.

Andere Gestaltungsprinzipien

Es kam noch etwas anderes hinzu. Bereits kurz nach dem amerikanischen Kriegseintritt 1917 hatte Wilson eine *Inquiry* eingesetzt, ein Expertengremium, das über dies und jenes und alles im Hinblick auf den künftigen Frieden nachdenken sollte.⁵ Gerade hier war auch sehr viel wirtschaftlicher Sach-

³ Ebenda, S. 376–378 (11. Februar 1918).

⁴ Vgl. Lloyd AMBROSIOUS, Dilemmas of National Self-Determination: Woodrow Wilson's Legacy, in: Christian BAICHLER/Carole FINK (Hrsg.), The Establishment of European Frontiers after the Two World Wars, Bern u. a. 1996, S. 21–36.

⁵ Lawrence EMERSON GELFAND, The Inquiry: American Preparations for Peace, 1917–1919, New Haven 1963; Erik GOLDSTEIN, Winning the peace: British diplomatic strategy, peace planning, and the Paris Peace Conference 1916–1920, Oxford 1991, S. 42–44, 98–103.

verstand vorhanden, und viele der zeitweilig über 100 Experten traten stark für die Einheit größerer Wirtschaftsräume, für Verkehrsverbindungen in einem Wirtschaftsraum etc. ein. Aus diesem Kreis rekrutierte sich ein größerer Teil der US-Experten bei den Friedensverhandlungen 1919 in Paris. Es gab also von vornherein ein weiteres Prinzip, nämlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Staaten, das sich auch in den 14 Punkten unter anderem durch die geforderten Seeverbindungen für Polen und Serbien andeutete: Hier ging es neben militärischen Fragen vor allem um den Handel über See.

Von wirtschaftlichen Prinzipien sprach auch der deutsche Außenminister Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau am 4. Juni 1919 in Versailles. »Alle diese Schwierigkeiten und Reibungen würden sofort verschwinden, wenn die Friedensverhandlungen dem Zweck dienstbar gemacht würden, Europa aufgrund einer gerechten und möglichst reinen nationalen Scheidung und einer organisierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufzubauen.«⁶ Was man heute als Vorform wirtschaftlicher Integration lesen kann, wie sie in den letzten 50 Jahren vollzogen wurde, stellte damals eine nur verhalten die Aggressionen unterdrückende Abwehr gegen die als unzumutbar angesehenen Friedensbedingungen dar. Genau das war seit dem Versailler Friedensvertrag ein tief ins kollektive Bewußtsein der Deutschen – und nicht nur dieser – eingegangener Vorbehalt gegen die Friedensregelung: Man habe eigentlich etwas sehr Genaueres und Spezifisches in Aussicht genommen, das dann aber durch unsachgemäße Behandlung verhindert worden sei. »Frieden durch Recht« und »nationale Selbstbestimmung« – das waren die Schlagworte, von denen sich die Deutschen vorstellten. Wilson habe verbindlich zugesagt, er wolle darauf die ganze Friedensordnung aufbauen. Es war ein Tunnelblick, mit dem man bei eingeschränktem Blickwinkel nur die eine Lichtquelle wahrnahm: Man suchte zu retten, was nicht mehr zu retten war.

Ein Blick auf die Grundziele der anderen Hauptsiegermächte macht die deutsche Illusion deutlich. Wilson hatte ja ursprünglich vor, daß sich die USA nicht konkret in die Friedensverhandlungen einmischen und nur die allgemeinen Prinzipien umreißen sollten. Im Rahmen von freien Verhandlungen zwischen den Staaten sollte den Europäern selbst die neue Grenzziehung überlassen bleiben. Dennoch ließ er sich während der Friedensverhandlungen immer mehr in den Strudel von Detailfragen und Einzelansprüchen ziehen. Viel mehr als die USA war Großbritannien von Anfang an direkt am Krieg beteiligt. Und auch hier begannen unterschiedliche Expertengremien seit 1916 die Nachkriegsordnung in den Blick zu nehmen. Das *Political Intelligence Department* (PID) legte etwa bis Januar 1919 71 Studien vor, von denen sich nur ein gutes

⁶ Ulrich Graf BROCKDORFF-RANTZAU, Dokumente, Charlottenburg 1920, S. 156–167 (4 Juni 1919).

Dutzend auf Ost- und Südosteuropa bezogen. Der Rest richtete sich auf andere Teile Europas, vor allem aber auf Übersee. Großbritannien war und wollte eine Weltmacht bleiben – und diese Interessen gingen vor.⁷

Bereits erste Ausarbeitungen aus dem Jahre 1916 von Ralph Paget und William Tyrrell hatten für Europa ein künftiges Gleichgewichtssystem empfohlen, wie es schon für Westeuropa galt, aber auch sonst eine taktische Anwendung von Nationalitätenrechten auf andere Regionen empfohlen. Gewiß hatten Publizisten wie R. W. Seton-Watson großen Einfluß gerade auf die eigenen Diplomaten, unter denen vor allem Harold Nicolson für den Südosteuropabereich wichtig war.⁸ Sie kamen mit ihrem PID-Bericht zu dem Schluß: »To obtain a just permanent settlement based on the principles of nationality, self-determination, security and free economic opportunity.« Freie Handelsströme sollten die Grundlagen für künftige Zollunionen legen. Bei durchaus kontroversen Diskussionen unterschiedlicher Planungsstäbe in Großbritannien gab es aber doch einen starken Trend, einige wenige Großstaaten als Stabilisierungsfaktoren in Ost- und Südosteuropa zu schaffen. Groß-Polen, Groß-Serbien, aber auch Groß-Griechenland gehörten häufig dazu.

Priorität hatte angesichts sehr widersprüchlicher britischer Meinungen allerdings die Position von Premierminister David Lloyd George, der bis Kriegsende und darüber hinaus mit heftigen antideutschen beziehungsweise antipreußischen Parolen das nationale Durchhalten sicherte. Mit dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 waren jedoch für ihn die wichtigsten britischen Kriegsziele erreicht: Ausschaltung deutscher maritimer Konkurrenz und Ende der deutschen Kolonien. Alle weiteren europäischen Regelungen ergaben sich auch aus taktischen Gründen – durchaus im Sinne eines politischen Gleichgewichts.

Sehr viel stärker als Amerikaner und Briten waren die Franzosen nicht nur von Anfang an am Krieg beteiligt, sondern auch durch die Kriegführung auf ihrem Gebiet betroffen. In Paris gab es massive, als existentiell empfundene Kriegsziele, die sich auch territorial niederschlugen. Ein *comité des études* hatte gleichfalls seit 1917 Pläne entworfen, und sowohl Ministerpräsident Georges Clemenceau als auch Generalstabschef Marschall Foch hatten sich bis zu Beginn der Friedenskonferenz auf ein Maximalprogramm geeinigt, das aber unterschiedliche Rückzugspositionen für die Verhandlungen vorsah. Faßt man die Überlegungen zusammen, so lassen sie sich in dem Begriff der Sicherheit bündeln, der auch für die französische Politik der kommenden 15 Jahre zentral blieb. Sicherheit hieß nicht zuletzt, die strukturelle Unterlegenheit Frankreichs gegenüber den mächtigen östlichen Nachbarn so weit wie möglich auszugleichen. Das hatte sowohl eine demographische, wirtschaftliche und nicht zuletzt militärische Komponente. Und alle diese Faktoren schlu-

⁷ GOLDSTON, *Winning the peace*, S. 84 f., 10 f.

⁸ *Ibenda*, S. 133.

gen sich auch in territorialen Wünschen nieder, die erst sekundär und aus taktischen Gründen unterschiedlich hergeleitet werden konnten.

Hervorzuheben ist jedoch, daß dabei ethnische Argumente nicht nur wegen des französischen, auf dem *ius soli* beruhenden Nationsbegriffs ganz sekundär waren, sondern auch der Sache nach kaum vorgebracht wurden. Das galt nicht zuletzt für Elsaß-Lothringen. Gerade hier hätte man am ehesten ethnisch argumentieren können, tat dies jedoch nicht. Die Gründe dafür lagen nicht nur in der Sorge vor einer vielleicht doch mittlerweile gewachsenen deutschen Bindung der »Reichslande«, sondern im Vordergrund stand die Argumentation mit historischer Gerechtigkeit: Das »Unrecht«, den »Raub von 1870/71«, wollte man schlicht rückgängig machen. Da man also historisch argumentierte, hätte jede Überprüfung etwa durch eine Volksabstimmung genau diese Revision der Geschichte, dieses historisch-moralische Argument, in den Hintergrund gedrängt.

Die französischen Wünsche gingen jedoch weit darüber hinaus und kulminierten insgesamt in dem Wunsch nach der künftigen Grenze am Rhein.⁹ Militärisch bedeutete die Rheingrenze, daß man sich auch Brückenköpfe am östlichen Ufer des Rheins wünschte; wirtschaftlich war dabei vor allem der Kohle-Stahl-Ausgleich zwischen Deutschland und Frankreich wichtig. Und hier war das Saargebiet der vorrangige Kohlelieferant, das Frankreich auf jeden Fall in Abhängigkeit bringen wollte. Ökonomisch erwünscht war darüber hinaus ein wie auch immer zu begründender Zugriff auf das Ruhrgebiet. Zur Frage der französischen Ostgrenze gehörte auch Luxemburg, ein Problem, das unten nochmals aufgegriffen wird.

Was für die deutsch-französische Grenze galt, war in französischer Sicht bedingt auch auf die deutsche Ostgrenze zu übertragen. Gerade als Ausgleich für das vorerst weggefallene französisch-russische Bündnis von 1892/94 suchte die Pariser Politik nach einem osteuropäischen Ausgleich, um einen Sicherheitsgürtel oder *cordon sanitaire* zunächst einmal gegenüber Deutschland, dann aber auch – und sekundär – gegenüber einem neuen Rußland zu errichten. Was man dann auch *barrière de l'Est* nannte, das hieß konkret: Die neuen Nationalstaaten Polen und die Tschechoslowakei mußten gegenüber dem Deutschen Reich möglichst stark werden – und das betraf auch die Grenzziehung dieser neuen Staaten. Auch hierfür war die Argumentation nicht axiomatisch, sondern pragmatisch-machtpolitisch.

⁹ Jacques BARIETY, in: BAECHLER/PINK (Hrsg.), *The Establishment of European Frontiers*, S. 249–259, hier S. 258; vgl. auch die Beiträge L'HULLIER und SOUTOU im gleichen Band; Kalervo HOVI, *Cordon sanitaire or Barrière de l'Est? The Emergence of the New French Eastern European Alliance Policy 1917–1919*, Turku 1975.

Vorentscheidungen im Weltkrieg

Die Dinge komplizierten sich durch zwei weitere Faktoren. Es ging ja nicht darum, zu Kriegsende 1918 gleichsam auf dem Reißbrett neue Staaten zu formen. Zum einen hatte es schon während des Ersten Weltkrieges eine Fülle von nicht zuletzt territorialen Absprachen zwischen den Kriegführenden gegeben. Es war eine sehr abschüssige Bahn gewesen, als sich die Entente-Mächte den Kriegseintritt von kleineren Staaten häufig durch territoriale Versprechungen für die Nachkriegszeit erkaufte hatten. Darüber hinaus waren sie selbst untereinander Vereinbarungen eingegangen, die mit ihren Interessensphären die Nachkriegsordnung präjudizierten. Genau die Skepsis über eine solche Politik war der Grund dafür, daß die USA 1917 nur als assoziierte Macht der Kriegskoalition beigetreten waren. Das galt zunächst einmal für Italien, dem im Vertrag von London 1915 Gebietsgewinne auf Kosten Österreich-Ungarns, aber auch des Osmanischen Reiches zugestanden worden waren. Das traf zu für Rumänien, aber auch für Araber und Juden auf Kosten des Osmanischen Reiches. Ergänzend und zum Teil quer dazu lagen interalliierte Absprachen. Hier sind vor allem die französisch-russischen Gespräche zu nennen, die zwischen Republik und Zarenreich bis 1917 zu Vereinbarungen führten. Hierzu gehörten aber auch die britisch-französischen Absprachen über Interessenzonen im Nahen Osten (Sykes-Picot-Abkommen von 1916) sowie recht feste Überlegungen über alliierte Interessen in Kleinasien, die nicht nur Großbritannien und Frankreich, sondern auch Italien und Rußland betrafen. Ging es bei letzterem um Großmachtinteressen und entsprechende imperialistische Zonenabsprachen, so waren bei ersteren nationale Ambitionen von Staaten weit über ethnische Grenzen hinaus gemeint. Beides prägte notgedrungen die Erwartungen an den Friedensschluß. Territoriale Gestaltungen und Grenzregelungen waren also Teile des diplomatischen Kriegsgeschehens – und sie blieben es bei der Vereinbarung des Friedens.

Etwas anderes kam hinzu. Zahlreiche Exilpolitiker aus mittel- und osteuropäischen Staaten hielten sich während des Krieges in Frankreich, Großbritannien oder den USA auf, aber auch schon länger vertraten Immigranten gerade in den USA die entsprechenden Minderheiten. Im Zuge einer Revolutionierungspolitik, die beide Kriegskoalitionen gegeneinander anstrebten, hatten ihnen auch die Westmächte vage bis verbindliche Zusicherungen auf künftige Staatlichkeit gemacht. Nationsbildungsprozesse aus dem Exil heraus und das Bestreben bestehender Staaten zu einer »besseren« Grenzziehung erlaubten keine Stunde Null des Friedensschlusses. Das führte zu dynamischen Prozessen, die kaum von den Großmächten gesteuert werden konnten und oft vollendete Tatsachen schufen. Wenn man aber ein Selbstbestimmungsrecht zumindest als Orientierungspunkt ernst nahm, dann konnten – selbst bei mangelnder demokratischer oder ethnischer Rechtfertigung – derartige Vorgänge kaum rückgängig gemacht werden, auch wenn eine Volksabstimmung zur an sich

erwünschten Legitimation *ex post* noch ausstand und häufig auch nicht mehr stattfand. Denn: Mit Ausnahme des polnischen Falles besaßen die Westmächte vor Ort keinerlei militärische Machtmittel mehr.

Wenn man die bisherigen Ergebnisse auf einen Punkt bringt, so gab es bei den drei Westmächten insgesamt Einvernehmen darüber, neue Staaten zu schaffen, Nationalstaaten möglichst. Daneben spielten Fragen eigener Wirtschaftsinteressen, so bei Frankreich, und einer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit von neuen Staaten eine Rolle, aber auch Probleme militärischer Sicherheit und Zweckmäßigkeit und nicht zuletzt historische Gründe.

Die drei Westmächte bildeten zusammen mit Italien und Japan auf der Pariser Friedenskonferenz den Rat der Fünf (bzw. mit ihren Außenministern den Rat der Zehn) als oberste Organe, und gerade die beiden letztgenannten Mächte Italien und Japan gerieten aus unterschiedlichen Gründen in heftige Opposition zu der eingeschlagenen Linie der Friedensschlüsse: Beide hatten sich auch territorial mehr versprochen, als die anderen Alliierten zuzugestehen bereit oder in der Lage waren.

Das Ende von Reichen

Neugestaltung im Friedensschluß ging davon aus, daß alte Reiche zusammengebrochen waren. Es ging um die Hinterlassenschaft von vier Reichen, die in dieser Form nicht restituiert werden sollten. Das untergegangene Russische Reich war durch – das in Paris nicht direkt vertretene – Sowjetrußland abgelöst worden; und bis 1920/21 blieb in Krieg und Bürgerkrieg unentschieden, ob sich mittelfristig ein bürgerliches Rußland oder eine bolschewistische Herrschaftsordnung durchsetzen würde. Gerade die Angst vor einer weiteren Bolschewisierung Europas im Einklang mit Lenins Zielen beherrschte die Friedenskonferenz nachdrücklich: Kein Staat durfte durch Unzufriedenheit über die Friedenslösung in die Revolution getrieben werden. Das galt zumal für Ungarn, wo sich zeitweilig Bela Kun mit seiner Räterepublik durchsetzte. Zu verkleinern waren aber auch die drei anderen multilateralen Reiche: Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich wurden schließlich gänzlich aufgelöst; im Falle des Deutschen Reiches ging es zumindest um eine Machtbeschränkung auf ein für Europa verträgliches Maß – so in der Sicht der führenden Staatsmänner der Siegerkoalition.

Pointiert läßt sich etwa für das Osmanische Reich formulieren: Es ging zwar um seine Zerschlagung, nicht aber um die Schaffung von Nationalstaaten, sieht man von dem anfänglich unter amerikanischem Protektorat angestrebten Staat Armenien einmal ab. Briten und Franzosen hielten sich durch unbefristete Mandate schadlos an den arabischen Ländern des fruchtbaren Halbmonds. Eine nationalstaatliche Regelung – wie auch immer sie gedacht werden konnte – wurde als Möglichkeit einer fernen Zukunft angesehen. Und auch die Interessenzonen der Mächte im anatolischen Kernland verschafften der ver-

bliebenen Türkei im Friedensvertrag von Sèvres von 1920 eine so untergeordnete Position, daß eine nationale Revolution gerade deswegen durch eine militärisch-nationale Bewegung unter Mustafa Kemal die Folge war. Erst der revidierte Friedensvertrag von Lausanne 1923 brachte nach einem türkisch-griechischen Krieg und Massenvertreibungen so etwas wie einen türkischen Nationalstaat zustande. Aber auch dieser blieb primär ein Anspruch, der vor allem auf Kosten der nun zu einer türkischen Gesamtnationalität verurteilten anderen Ethnien ging, voran der Armenier und der Kurden. Gerade die machtpolitisch determinierte Friedensregelung im Nahen Osten wurde durch eine erfolgreiche militärische Revision zu einer annähernd nationalstaatlichen Türkeiösung revidiert – und das geschah gegen die Friedensmacher von Paris. Im südlichen, arabischen Teil des ehemaligen Osmanischen Reiches wurden durch ein Mandatssystem des Völkerbundes erst einmal dilatorische Regelungen geschaffen, die aber dennoch auf der Landkarte teils mit dem Lineal Grenzen zogen, die bis hin zu Neugründungen wie dem Irak gingen und erst zwei Generationen später die Frage nach der nationalen Einheit stellten – ganz ähnlich, wie die Dekolonisierung nach dem Zweiten Weltkrieg zumal in Afrika vor sich ging.

Es blieb also der Umgang mit den beiden Mittelmächten, mit ihren Nachfolgestaaten bzw. eine Neuregelung der nationalen Beziehungen auch mit den kleineren Staaten und zwischen diesen. Zeitlich stand am Anfang jedoch – gerade nach Wilsons Vorstellungen – die Einrichtung des Völkerbundes. Während das geschah, konnten Vertreter der neuen Staaten ihre Ansprüche und Wünsche vortragen, wurden Untersuchungskommissionen in die neuen Länder geschickt und kamen – so zeitaufwendig das auch sein mochte – mit Expertenmeinungen zurück. Das Urteil sei aber vorweggenommen: Man gab sich große Mühe.

Die Agenda der Friedenskonferenz war vor ihrem Zusammentreten nicht eindeutig bestimmt; jedoch stand in erster Priorität – auch zeitlich – die Neuordnung der gesamten internationalen Beziehungen in dem von Wilson erstrebten Völkerbund; danach kam, unterzeichnet am 28. Juni 1919, die Friedensregelung mit dem Deutschen Reich dran, dann erst die anderen Friedensverträge. In der Zwischenzeit waren aber so viele weitere politische Vorentscheidungen getroffen, Rivalitäten, zum Teil militante oder gar militärische Konflikte in der Region ausgetragen worden, welche die Friedensmacher nur bedingt gestalten konnten. War die Konferenz ursprünglich davon ausgegangen, sie sei eine Präliminarkonferenz, der dann – unter Beteiligung der Unterlegenen – der eigentliche Friedenskongreß erst folgen sollte, so wurde spätestens seit der Übergabe der Friedensbedingungen an die deutsche Delegation am 10. Mai 1919 deutlich, daß es hier wie auch in den weiteren Fällen nur ein Diktat der Sieger und keine nachfolgenden echten Verhandlungen geben konnte.

»Die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg machten praktisch das nationale Selbstbestimmungsrecht zur Basis der Neuordnung.«¹⁰ Das erscheint als eine grobe Vereinfachung. Unter diesen Rahmenbedingungen spielte Ethnizität aber schon eine bedeutende regulative Rolle. Schon frühzeitig begannen die Alliierten in Paris untereinander neue Expertenkommissionen zu bilden, die sich ausführlich austauschten und Blaupausen der einzelnen vorbereiteten innerstaatlichen Kommissionen zur Deckung zu bringen trachteten. Darüber hinaus wurden ausführlich die Vertreter der kleineren Mächte gehört – der schon existierenden Siegerstaaten, aber auch der neu zu bildenden Staaten. Das geschah bereits vom Februar bis zum April 1919. Darüber hinaus entsandte die Friedenskonferenz einschlägige Untersuchungskommissionen vor Ort, die ihrerseits Ermittlungen über Grenzziehungen anstellen und Regelungen empfehlen sollten. Ein Beispiel für die Probleme mag genügen: »How quick of apprehension these envoys were supposed to be may be inferred from the task with which the American mission under General Harbord was charged, and the space of time accorded him for achieving it. The members of this mission started from Brest in the last decade of August for the Caucasus, making a stay at Constantinople on the way, and were due back in Paris early in October. During the few intervening weeks ›the mission‹, General Harbord said, ›will go into every phase of the situation, political, racial, economic, financial, and commercial. I shall also investigate highways, harbors, agricultural and mining conditions, the question of raising an Armenian army, policing problems, and the raw materials of Armenia‹. Only specialists who have some practical acquaintanceship with the Caucasus, its conditions, peoples, languages, and problems, can appreciate the herculean effort needed to tackle intelligently any one of the many subjects all of which this improvised commission under a military general undertook to master in four weeks. Never was a chaotic world set right and reformed at such a bewildering pace.«¹¹

»Disorganisation« umschreibt der britische Delegierte Harald Nicolson in seinen Erinnerungen dann dennoch ein entsprechendes Buchkapitel.¹² Die Fehler der Territorialkomitees waren für ihn im Rückblick folgende: Sie seien immer spontan und für spezifische Aufgaben gebildet worden – und nicht für eine Gesamtlösung. Sie hätten von Anfang an nicht gewußt, was ihre Empfehlungen bedeuten sollten, zumal nicht, daß diese dann in die Friedensregelung eingehen sollten. Darüber hinaus seien sie von Anfang an entmutigt worden.

¹⁰ Peter KROGER, Der Wandel der Funktion von Grenzen im internationalen System Ostmitteleuropas im 20. Jahrhundert, in: Hans LIMBERG (Hrsg.), Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme. Marburg 2000, S. 39–56, hier S. 53, in einem sehr lesenswerten Aufsatz.

¹¹ Emile Joseph DILLON, The Inside Story of the Peace Conference, New York/London 1920, S. 148 f.

¹² Harold NICOLSON, Peacemaking 1919, London 1933, hier nach der Ausgabe New York 1965, S. 104, vgl. besonders S. 127–130.

irgendwelche Grundsätze oder politischen Fragen abzuhandeln. Und schließlich seien die Empfehlungen der Territorialkommissionen nicht von Ökonomen überprüft worden. In dieser Hinsicht habe es nur einige formlose Konsultationen einzelner Delegierter mit entsprechenden Experten gegeben. Genau diese gleichsam unpolitischen Expertisen seien dann aber mangels politischer Einigung feste Beschlüsse geworden und in die entsprechenden Verträge eingegangen. Das trifft auch im historischen Rückblick weitgehend zu.

Bislang wurden relativ abstrakt die Grundzüge für territoriale Friedensschlüsse und Nationsbildungen geschildert. Das trägt wenig dazu bei, die Vielfalt von relevanten Kategorien und deren Mischung in den unterschiedlichen territorialen Friedenslösungen deutlich zu machen. *Es gab kein einheitliches Prinzip*. Das läßt sich nur an Beispielen verdeutlichen. Gesamtaussagen vereinfachen die Vielfalt von Problemlagen und Mischungsverhältnissen.

Luxemburg

Nehmen wir zunächst Luxemburg.¹³ Seit 1916 gab es französische Überlegungen im Generalstab und bei den Brüdern Cambon, Belgien in der Nachkriegsordnung fest an Frankreich zu binden. Das konnte militärisch oder ökonomisch geschehen. Offiziell jedoch trat Frankreich für die Integrität Belgiens und damit für dessen permanente Neutralität von 1839 ein, wie sie vor 1914 bestanden hatte. In diesem Zusammenhang richteten sich französische Augen auch auf das Großherzogtum Luxemburg; eine französische Annexion ganz Luxemburgs hätte allerdings Belgien entfremdet. Aber nur den eher französischsprachigen Südwesten mit seinen Eisenerzvorkommen an Frankreich zu bringen, war ebenso problematisch: Ein dafür dort abgehaltenes Plebiszit hätte ähnliche Wünsche für Elsaß-Lothringen wecken können. Die offizielle französische Politik richtete sich also darauf, enge Beziehungen zu Belgien unterhalb der Schwelle von dortigen Annexionsängsten aufzubauen und zugleich Belgien seine luxemburgischen Ambitionen vorantreiben zu lassen.

Die Gefahr, welche Marschall Foch dann allerdings erkannte¹⁴, lag darin, daß in einem künftigen Krieg die Länge der belgisch-deutschen Grenze verdoppelt würde. Damit würden auch einem möglichen deutschen Vormarsch nach Nordfrankreich größere Chancen gegeben. Foch, der nach dem Waffen-

¹³ Sally MARKS, *Innocent Abroad. Belgium at the Paris Peace Conference of 1919*, Chapel Hill 1981, Kap. V: *The Quest for Luxembourg*, S. 206–254; David STEVENSON, *French War Aims against Germany, 1914–1919*, Oxford 1982, S. 43 f., 50 f.; Howard ELCOCK, *Portrait of a Decision. The Council of Four and the Treaty of Versailles*, London 1972, S. 181–183; Georges SOUTOU, in: Manfred F. BOEMKE/Gerald D. FELDMAN/Elisabeth GLÄSER (Hrsg.), *The Treaty of Versailles. A Reassessment after 75 Years*, Cambridge 1998, S. 127 f.

¹⁴ STEVENSON, *French War Aims against Germany*, S. 139.

stillstand sein Hauptquartier in Luxemburg genommen hatte, ermunterte dort am 9./10. Januar 1919 einen Linksputsch gegen die als deutschfreundlich angesehene großherzogliche Dynastie, der jedoch fehlschlug.

Die belgische Regierung konnte ihre Ansprüche auf Luxemburg erstmals offiziell am 11. Februar 1919 vor dem Viererrat begründen, hakte dann aber am 31. März 1919 nach.¹⁵ Es ging um eine Zustimmung zu luxemburgisch-belgischen Verhandlungen über eine freiwillige Vereinigung der beiden Länder. Während die Briten und Amerikaner sich in der Frage weitgehend zurückhielten, weigerte sich Clemenceau, die belgische Position zu unterstützen: Man könne den Luxemburgern doch nicht einfach sagen, sie müßten Belgier werden. Das müßte man ihrer freien Entscheidung überlassen. Frankreich wolle sich jedenfalls nicht durch eine indirekte Unterstützung belgischer Ambitionen den Zorn der Luxemburger zuziehen. Trotz Einschaltung des belgischen Königs blieb es somit bei der luxemburgischen Unabhängigkeit; Belgien, seinerseits verstimmt, unterstützte Frankreich daraufhin nicht mehr in Fragen der Rheingrenze.

Auf einer anderen Ebene hatten die Franzosen allerdings Erfolg: Die wichtigste luxemburgische Eisenbahnlinie war nach 1871 aufgrund der deutschen Besetzung Elsaß-Lothringens an das Deutsche Reich übergegangen; jetzt kam sie aufgrund dieses Tatbestandes erneut an Frankreich, während belgische Ambitionen auf eine vom neu erworbenen Eupen ausgehende Eisenbahnlinie nach Luxemburg unberücksichtigt blieben. Ethnische Argumente spielten also im Falle Luxemburgs keine Rolle, wo es dann schließlich doch staatsrechtlich im wesentlichen beim Alten blieb; selbst die Ablösung der als deutschfreundlich angesehenen Dynastie mißlang. Statt dessen gab es ein belgisch-französisches Gerangel um wirtschaftliche oder militärstrategische Vorteile, das unter dem kritischen Blick der Anglo-Amerikaner letztlich keine eindeutigen Erfolge brachte.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die wesentlich besser bekannten französischen Ostambitionen: Gerade weil das Saargebiet, das Frankreich aus ökonomischen Gründen wünschte, ethnisch deutsch war, erhielten die Franzosen auf der Friedenskonferenz nur die Chance, neben der ökonomischen Kontrolle das Saargebiet auf 15 Jahre in ihr Währungsgebiet einzubeziehen und in dieser Zeit die Voraussetzung für eine – erhoffte – Umkehr der Stimmung zugunsten einer künftigen Annexion an Frankreich zu schaffen (1935 kehrte die Saar dann bekanntlich nach einem unter nationalsozialistischer Ägide gehaltenen Plebiszit »Heim ins Reich«). Erbittert wurde auch um die Rheingrenze gerungen, die von den Anglo-Amerikanern aus den gleichen ethnischen Gründen nicht zugestanden wurde. In der großen Krise der Konferenz im März 1919 erhielten die Franzosen statt dessen die permanente Entmilitarisierung einer Zone auch noch 50 Kilometer östlich des Rheins zugestanden und – fast

¹⁵ ELCOCK, *Portrait of a Decision*, S. 181–183.

noch wichtiger – die Zusage eines trilateralen Verteidigungspaktes neben dem und damit zusätzlich zum Völkerbund. Gerade dessen Scheitern trug anschließend maßgeblich zur französischen Unsicherheit in diesem – auch von französischer Seite so geschehen – verstümmelten Sieg bei.

Teschen

Viele der Territorialprobleme betrafen Deutschland, aber längst nicht alle. Das Beispiel Teschens mag das verdeutlichen. »How many Members have heard of Teschen? I do not mind saying that I never heard of it«, gestand der britische Premierminister Lloyd George noch während der Pariser Verhandlungen im Unterhaus ein.¹⁶ Was man aufgrund dieses Zitates später ihm, noch mehr aber dem amerikanischen Präsidenten als schiere Unkenntnis über die komplizierten ostmitteleuropäischen Verhältnisse unterstellte, zeigt doch nur, wie intensiv sich die Sieger mit Expertisen über die verzwickten Neuordnungsfragen kundig zu machen trachteten. Das alte schlesische Herzogtum Teschen hatte zur Krone Böhmens und auch nach der Teilung Schlesiens weiter zu Österreich gehört.¹⁷ Das Gebiet von Teschen hatte eine Bevölkerung von (1910) 227 000 Personen, davon waren 65 Prozent Polen, 18,2 Prozent Tschechen und 12,4 Prozent Deutsche. Die Grenze war im November 1918 von tschechischen und polnischen Nationalräten vor Ort im Kern aufgrund der ethnischen Verhältnisse im Teschener Gebiet gezogen worden. Dadurch wurden nicht nur ein wirtschaftlich bedeutender Teil, sondern auch Verkehrswege wie eine Eisenbahnverbindung von dem künftigen slowakischen Gebiet abgetrennt. Am 27. Januar 1919 besetzten nun tschechische Truppen das ganze Teschener Gebiet und gerieten in Kämpfe mit Polen. Roman Dmowski protestierte vor dem Rat der Zehn heftig.¹⁸ Professor Archibald Coolidge, der im amerikani-

¹⁶ David Lloyd George im Unterhaus, 16. April 1919, hier zitiert nach GOLDSTEIN, in: BOEMEKE/FELDMAN/GLASER (Hrsg.), *The Treaty of Versailles*, S. 157. Zum tschechoslowakischen Rahmen zusammenfassend und innovativ: Hans MOMMSEN/Dušan KOVAC/Jiří MALÍ/Michaela MARIK (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg und die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen*, Essen 2001; Ernst-Peter BREZOVSKÝ/Arnold SUPPAN/Elisabeth VYSIČNÍČIL, *Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa*, Frankfurt a. M. 1999, S. 17–21, zur Teschenfrage differenzierter: Robert LUFT, »Alte Grenzen« und Kulturgeographie. Zur historischen Konstanz der Grenzen Böhmens und der böhmischen Länder, in: LEMBERG (Hrsg.), *Grenzen in Ostmitteleuropa*, S. 95–136, hier S. 117–123 (»Das komplexeste Grenzproblem ...«); Piotr WANDYŹ, *France and her Eastern Allies, 1914–1925*, Minneapolis 1962, S. 148–160; Avieli ROSEWALD, *Ethnic Nationalism and the Fall of Empires. Central Europe, Russia and the Middle East, 1914–1923*, London/New York 2001.

¹⁷ Viktor SAMUEL MAMATEJ/Radomir LIŽA (Hrsg.), *A History of the Czechoslovak Republic, 1918–1945*, Princeton 1973, S. 33–35, 41.

¹⁸ *Papers Relating on the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference 1919* (künftig PPC), Bd. 3, Washington 1943, S. 777.

schen Auftrag eine Erkundungsreise in der ehemaligen Donaumonarchie durchführte, berichtete über die alarmierende Situation, fügte aber zugleich ein Gutachten des amerikanischen Professors R. J. Kerner bei, der wiederum schon zuvor mit dem tschechischstämmigen Hauptmann John Karmazin eine Erkundungsreise vor Ort betrieben hatte.¹⁹

Schon vor den tschechischen Übergriffen kam dieser Report vom 24. Januar 1919 zu einer differenzierten Beurteilung: Historisch sei das Gebiet seit dem 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart ein Kronland Böhmens. Ethnisch sei das Ganze schwieriger, da die dortigen Schlesier (Slazacy) als Polen gezählt würden, obwohl es sich bei ihrer Sprache um einen polnischen Dialekt handle, der aber bei der Bevölkerung mit einem Bekenntnis zur polnischen Nation identisch sei. Gerade in der Oberschicht dominierten jedoch Tschechen und Deutsche gegenüber den Polen. Wenn man wenigstens die Eisenbahn Oderberg – Kaschau an die Tschechoslowakei gebe, würde den Polen schon kein schreiendes Unrecht geschehen. Wirtschaftlich gesehen bilde das Kohlegebiet zwischen Ostrau und Karwin eine Einheit, da es sich ganz nach Mährisch-Ostrau ausrichte. Das hätten auch alle Wirtschaftskreise vor Ort gesagt. Lokale Honoratioren hätten die Internationalisierung der Eisenbahn und die Zerteilung der Gebiete westlich an die Tschechen und östlich an die Polen vorgeschlagen, was vernünftig erscheine. Geographisch stelle das Gebiet einen Teil Preußisch-Oberschlesiens dar und tendiere eher zum Norden und Westen als zum Osten. Kulturell stehe das Gebiet »undoubtedly under the influence of Polish culture«.

Kerner empfahl also eine strikte ethnische Trennung, argumentierte dabei aber stärker protschechisch. Eine alliierte Kommission, die das Gebiet seit dem 25. Januar 1919 näher untersucht hatte, bestand formal aus Franzosen, Italienern, Amerikanern und Briten. Tatsächlich waren viele dieser – scheinbar internationalen – Experten jedoch Beauftragte der tschechischen Regierung und suchten den Eindruck zu erwecken, die Entente stehe hinter der tschechischen Besetzungsaktion, was jedoch nicht zutrif.

Am 29. Januar 1919 trugen tschechische Beauftragte dem Zehnerrat ihren Fall vor²⁰: Edvard Beneš legte in Statistiken ethnologisches, historisches und ökonomisches Material für den tschechischen Standpunkt vor, bezweifelte aber die österreichische Statistik von 1910. Karel Kramář erklärte, das Gebiet sei schlicht aus wirtschaftlichen Gründen unerlässlich für seinen Staat. Der Zehnerrat war an diesem Tag eigentlich gerade bei der Debatte über das Problem von Mandaten für außereuropäische Territorien und hörte so erst am 31. Januar andere Meinungen. Hier trug der französische Vorsitzende des für

¹⁹ PPC, Bd 12, S. 312–323.

²⁰ PPC, Bd 3, S. 782–784 (S. 818–822, 834); aber auch in Hermann RASCHHOFFER (Hrsg.), Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920, Berlin 1937; vgl. Dagmar PERMAN, The Shaping of the Czechoslovak State: Diplomatic History of the Boundaries of Czechoslovakia, 1914–1920, Leiden 1962.

Polen zuständigen Komitees, General Nolens, vor: Die Tschechoslowaken sollten ihre Truppen unmittelbar von der umstrittenen Eisenbahnlinie zurückziehen und die Regelung später der Friedenskonferenz überlassen. Die Tschechen fürchteten jedoch, ihr Gesicht zu verlieren, und forderten die Stellung von mindestens drei interalliierten Bataillonen, um die kämpfenden Truppen auseinander zu halten. Das dürfte – so sei am Rande bemerkt – einer der ersten Vorschläge zu internationalen Friedenstruppen gewesen sein. Nolens meinte seinerseits, ein Bataillon reiche vielleicht auch. Wegen der vom südafrikanischen General Botha betonten bolschewistischen Gefahr unter den polnischen Bergleuten war die Versorgung hier und von Polen insgesamt mit Waffen und Munition über die fraglichen Eisenbahnstrecken wichtig, die auch zugesagt wurde. Clemenceau formulierte den dann einvernehmlich angenommenen Beschluß, daß der Norden Teschens unter tschechischer Kontrolle bleibe, während der Süden der militärischen Kontrolle der Polen unterstehen solle. Eine Kontrollkommission sollte vor Ort gerade die Kohleverteilung und die künftige Lösung vorbereiten. Am 1. Februar 1919 nahm der Zehnerrat mit Befriedigung die Herstellung einer »Entente between two friendly nations« in Übereinstimmung mit den Alliierten entgegen, wodurch die Kampfhandlungen gestoppt werden sollten.

Die Bildung einer entsprechenden Kommission verzögerte sich jedoch, und zunächst vertraten Kramár und Beneš am 5. Februar 1919 die weitreichenden tschechoslowakischen territorialen Forderungen, die von den Sorben in der Lausitz bis zu einer Landverbindung in Richtung auf die Adria gingen. Demgegenüber wurde die Teschenfrage, die Beneš mit den bereits genannten Argumenten erläuterte, vergleichsweise unwichtig. Die von den vier Mächten gebildete Teschen-Kommission wurde am 21. März von den Großen Vier ermächtigt, bindende Entscheidungen vor Ort zu fällen, bei denen Polen und Tschechen ihre Vorbehalte jeweils nur vorbringen sollten.²¹ Die Tschechen fürchteten in der Zwischenzeit, alle ihnen aufgezwungenen Konzessionen, die auf ethnischen Prinzipien in der Teschenfrage beruhten, könnten auch auf die für sie weitaus bedeutendere Frage der Deutschen in Böhmen und Mähren als Präzedenzfall zurückwirken.

Paul Cambon bemerkte am 1. April, die tschechoslowakische Kommission stehe vor besonderen Schwierigkeiten.²² »It has attempted to do justice to ethnic claims but economic and strategic considerations had also to be given weight as a purely racial frontier would have left Czecho-Slovakia defenceless and economically crippled.« Und genau in der Teschenfrage erwarte man eine tschechisch-polnische Einigung, bevor man an die Westgrenze herangehen könne. Am 23. April legte die Teschen-Kommission dem Zehnerrat erneut

²¹ PPC, Bd. 4, S. 470–475.

²² Ebenda, S. 543–547.

Empfehlungen vor²³: Die Kommission war sich jedoch über die Mischung von ethnischen, ökonomischen, historischen und strategischen Argumenten nicht einig, so daß Briten und Amerikaner weiterhin auf eine Einigung zwischen dem Polen Ignacy Paderewski und Beneš hofften. Britische Militärs warnten indirekt vor einer zu großen tschechischen Machterweiterung aus strategischen Gründen gerade in Teschen; dennoch blieb die Konferenz durch Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 28. Juli 1920 bei einer primär die tschechische Seite begünstigenden Teilung des Gebiets, die in dem Friedensvertrag von St. Germain festgeschrieben wurde. Die Furcht vor einer Ausweitung des Bolschewismus, angeheizt durch die Räterepublik Béla Kuns in Ungarn, die im Frühsommer 1919 auch auf den slowakischen Teil der neuen Republik übergegriffen hatte, ließen Gewaltmaßnahmen gegenüber der Tschechoslowakei nicht zu. Es war deutlich geworden: Die Anglo-Amerikaner unterstützten eher die Tschechen, die Franzosen eher die Polen, was sich dann auch bei der Volksabstimmung in Oberschlesien zwischen Polen und Deutschen im folgenden Jahr niederschlug.

Schleswig

Art. 110 des Versailler Vertrages bestimmte bis zur endgültigen Festlegung für die deutsch-dänische Grenze eine »Linienführung«, die »das Abstimmungsverhältnis zugrunde zu legen [hat] und die besonderen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ortschaften zu berücksichtigen [hat]«. Die Frage war besonders deswegen prekär, weil Dänemark im Ersten Weltkrieg neutral geblieben war und in mancher Hinsicht zentrale Bedeutung für die deutsche wirtschaftliche Versorgung erlangt hatte.²⁴ Die dänische Regierung hatte eigentlich gar keine Ansprüche gegenüber Deutschland. Es war die französische Politik, voran André Tardieu, die hier die Gelegenheit benutzen wollte, die deutsche Macht territorial zu beschränken. Ideologisch aufgeladen betonte er: »Le Danemark, victime de la Prusse, est devenu, avant l'Alsace-Lorraine, le symbole du droit violé. [...] Cependant, c'est au nom du droit des peuples que la Prusse a préparé et réussi le rapt de 1864. C'est en ennemi des traités de 1815, en champion de l'idée nationale que Bismarck, héritier de Frédéric II, maître en annexions, inventeur de la formule du glacis, a commencé au Slesvig l'opération terminée à Versailles en 1871.« Das war insgesamt weniger als die halbe Wahrheit.

Doch immerhin hatte der preußisch-österreichische Frieden von Prag 1866 in Nordschleswig nach eben der österreichischen Abtretung seines Teils von

²³ Ebenda, S. 608-612; GOLDSTEIN, *Winning the peace*, S. 258.

²⁴ Corine DEFRANCE, *La question du Slesvig dans les deux après-guerres*, in: BAECHLER/FINK (Hrsg.), *The Establishment of European Frontiers*, S. 133-143.

Schleswig-Holstein eine Volksabstimmung vorgesehen, die allein mit Rücksicht auf die französische Politik Napoleons III. zustande gekommen war. Diese wiederum wurde erst 1879 auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt. Der dänische Außenminister Scavenius bekundete nach eindrücklicher französischer Ermunterung, bestenfalls den Nordteil Schlesiwijs für sein Land haben zu wollen. Es gehe ihm nur um Nordschleswig, Südschleswig gehöre gar nicht dazu. Am liebsten hätte die dänische Regierung diese Frage allein mit dem Deutschen Reich verhandelt, wie es auch parallel in dieser Zeit geschah. Neben der offiziellen dänischen Linie Kopenhagens machten sich aber auch andere offizielle Repräsentanten Schlesiwijs wie Jonas Collin und Graf Bent von Holstein mit recht weitgehenden Annexionsforderungen bemerkbar.

Im Februar 1919 setzte die Friedenskonferenz eine dänische Kommission aus Vertretern der Großmächte unter der Leitung André Tardieus ein. Wie in anderen Fragen, so suchte man auch hier die Kenntnisse eigener Beraterstäbe durch Petitionen und Delegationen vor Ort zu verbreitem und zu beeinflussen. So zeigte sich die Kommission überrascht über die relativ germanophilen, sprich: allein auf Nordschleswig begrenzten, Wünsche der dänischen Regierung. Die Kommission beschloß demgemäß eine Abstimmung in einer Nord- und in einer Mittelzone (Flensburg) sowie in einer Südzone. Nach wie vor weigerte sich die dänische Regierung aber, für eine Abstimmung in der rein deutschen Südzone einzutreten. Eine internationale Kommission vor Ort suchte die Grenzen der Abstimmungsgebiete abzustecken, die dann, von deutschen Truppen frei, vor einem wie auch immer gearteten Einfluß der deutschen Verwaltung auf die Abstimmung bewahrt werden mußten. Im Norden rückten dänische Truppen ein, in der Mittelzone übernahmen Alliierte (hier im Norden Franzosen, im Süden Briten) die Kontrolle. Genau wegen der dänischen Weigerung einer bloßen Annexion wurde in diesem Falle gegenüber dem Friedensvertragsentwurf auch die deutsche Gegenforderung nach einer Volksabstimmung am 14. Juni zugestanden. In die Zahl der Abstimmungsberechtigten wurden (wegen einer vermuteten Abwanderung von Dänen aus dem Gebiet) auch noch alle vor dem 1. Januar 1900 in diesem Gebiet geborenen Personen aufgenommen; tatsächlich bevorzugte dieses Verfahren in der Mittelzone deutsche Beamte und ihre Familien etc., die nur zeitweilig in der Zone gelebt hatten. Trotz massiver französischer Beeinflussung – der französische Diplomat und Dichter Paul Claudel trat hier besonders hervor – erbrachte das Plebiszit zwar in der nördlichen Zone mit 74,2 Prozent für Dänemark einen Erfolg, in der Mittelzone jedoch in einer zweiten Abstimmung am 14. März 1920 nur 19,8 Prozent für Dänemark. So wurde Schleswig dann auch staatlich geteilt; Minderheiten gab es fortan auf beiden Seiten.

Im Fall Nordschleswig erwies sich das Selbstbestimmungsrecht also vornehmlich als Waffe französischen Machtzuwachses und als Vehikel zum Teil nur partikularer dänischsprachiger Interessen. Es ging allgemein darum, die deutsche Macht zu beschränken. Weitere Gedanken an wirtschaftliche Ansprüche oder eine militärische Bedeutung (Handels- und Marinebasen) spiel-

ten nur eine sekundäre Rolle. Sie hatten aber immerhin programmatisch zu den Kategorien für die Grenzziehung gehört.

Minoritäten

Gerade was Selbstbestimmung und ethnische Grenzen anbelangte, war allen beteiligten Hauptmächten schon im Ersten Weltkrieg deutlich, daß es keine reinen Lösungen geben könne. Die Gemengelagen legten nahe, in den neuen Nationalstaaten Minoritätsregelungen vorzusehen.²⁵ Die diversen nationalen Studiengruppen bei den künftigen Siegmächten hatten immer wieder auf die Unmöglichkeit einer rein ethnischen Grenzziehung hingewiesen. Wilson hätte wohl ein Minoritätenschutzrecht am liebsten in die Grundsätze der neuen Weltordnung und damit in die Völkerbundsatzung hineingeschrieben. Doch bereits sein Rechtsberater David Hunter Miller überzeugte ihn: »The purpose [...] is beneficent, but [...] general treatment is impossible. Doubtless equal religious and cultural privileges should be accorded in all cases, but it is impossible to suppose that all racial minorities can be entitled, e. g., to have their languages used in official records.«²⁶ Und die Briten sorgten sich, daß sich amerikanische Neger, Südlren, Flamen oder Katalanen mit dem Argument von Minoritätenrechten über die Köpfe der eigenen Regierungen hinwegsetzen könnten oder daß gar bolschewistische Propaganda unter einem Minoritätendeckmantel vorangebracht werden könne.

Heftige Pogrome in Lemberg (Lwów) führten jedoch bei zionistischen Organisationen, vor allem beim American Jewish Congress, zu der Überzeugung, auf der Friedenskonferenz, für ihre eigene Minorität werbend, vertragliche Regelungen durchsetzen zu sollen. Und so waren es dann auch jüdische Organisationen, die als Lobby für nationale (nicht so sehr religiöse) Minoritätenrechte eintraten und das Komitee über neue Staaten (Committee on New States) zu einem Forum für Minoritätenregelungen machten. Der Vertrag der alliierten und assoziierten Mächte mit Polen vom 28. Juni 1919 (und damit zugleich mit dem Versailler Vertrag unterzeichnet) bildete hierfür ein Muster. »The Polish minority treaty represented the culmination of six months of agonizing over the widespread nonfulfillment of self-determination and the poli-

²⁵ ERWIN VIEHHAUS, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919, Würzburg 1960; CAROLE FINK, The Minorities question at the Paris Peace Conference: The Polish Minority Treaty, June 28, 1919, in: BOEMER/FELDMAN/GLASER (Hrsg.), The Treaty of Versailles, S. 249–274; VICTOR SAMUEL MAMATHY, The United States and East Central Europe 1914–1918. A Study in Wilsonian Diplomacy and Propaganda, Princeton 1957; SARAH PRITCHARD, Der völkerrechtliche Minderheitenschutz. Historische und neuere Entwicklungen, Berlin 2001, vor allem S. 51–109.

²⁶ FINK, The Minorities question, S. 257, vgl. zum folgenden S. 254.

tical dangers resulting therefrom.«²⁷ Vor allem aber konnten dieser und die folgenden Minderheitenverträge zwischen anderen Staaten die Kluft zwischen den neuen Nationalstaaten und einer möglichen gefährlichen Iredenta nicht überbrücken. Universal waren die Minderheitenverträge jedenfalls nicht, und sie beschäftigten die internationale Politik der zwanziger Jahre am Völkerbund und zwischen den Staaten noch intensiv.

Volksabstimmungen

Ein weiteres Korrelat zu einem uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht wäre die Frage von Volksabstimmungen gewesen. Auch hier dominierte Selektivität nach politischer Zweckmäßigkeit und als gleichsam objektiver Beweis für politisch nicht anders zu regelnde Fragen.²⁸ Insgesamt neun Plebiszite wurden für ausgewählte Regionen in den Verträgen von Versailles, St. Germain und Trianon vorgesehen. Nordschleswig und die Saar wurden schon erörtert. Gerade die Plebiszite in Marienwerder und Allenstein bildeten in sich einen Kompromiß zwischen polnischen ethnischen Forderungen, politisch-nationalen Gegebenheiten und diesmal auch religiösen Komponenten. Es stellte sich in der Volksabstimmung heraus, daß nicht so sehr die Sprachfrage bei Masuren und anderen Slawen wichtig war, sondern eine Loyalität dieser Bevölkerung, die auch aus wirtschaftlichen und historischen Gründen jeweils zu einem überwältigenden Bekenntnis für Deutschland und gegen Polen führte. Sprachliche Zugehörigkeit war hier – wie in vielen anderen Fällen – eine noch vor-nationalstaatliche Bindung. Sie wurde durch die Friedensregelung und ihre Ansprüche mitunter erstmals polarisiert und zugleich politisiert.

Es spricht einiges dafür, daß es nicht die deutsch-nationale Identität der Masuren war, die hier den Ausschlag gab, sondern die regionale Zweckmäßigkeit. Bei dem oberschlesischen Plebiszit vom 20. März 1921 waren Bürgerkrieg, Freikorpskämpfe, polnische Aufstände etc. vorausgegangen.²⁹ Die Überwachungskommissionen der Mächte von Japanern über Franzosen bis hin zu Briten waren ihrerseits Partei. Wenn auch im Abstimmungsgebiet 60 Prozent für Deutschland und 40 Prozent für Polen votierten, zeigte dies, daß ungefähr ein Drittel der polnisch sprechenden Bevölkerung für Deutschland gestimmt hatte. Die von den Alliierten vereinbarte Teilung gemäß ethnischen Prinzipien wurde

²⁷ Ebenda, S. 273.

²⁸ T. Hunt TOOLEY, *The Internal Dynamics of Changing Frontiers: The Plebiscites on Germany's Borders, 1919–1921*, in: BAECHLER/FINK (Hrsg.), *The Establishment of European Frontiers*, S. 149–165.

²⁹ Methodisch wichtiger Problemaufriß: Manfred ALEXANDER, *Oberschlesien im 20. Jahrhundert – Eine mißverständene Region* in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), S. 465–489.

jedoch von den Polen im Handstreich zu überschreiten gesucht – mit geringem Erfolg.

Gerade hier hatte die nationalpolitische Aufladung der deutschen wie der polnischen Propaganda ein bislang weitgehend ungeschiedenes »oberschlesisches« Bewußtsein zu einem eindeutigen nationalen Bekenntnis für eine Seite bringen wollen. Die »subjektive Nationalität« – ein Begriff von Eugen Lemberg – unterschied sich jedoch beträchtlich von der postulierten »objektiven« der Sprache. »Recommendations for the adjudications of national rivalries throughout Central Europe were forthcoming from geographers poring over maps, economists scrutinizing production figures, demographers reviewing population data, and military advisers assessing the strategic consequences of possessing this river bank or that railroad line.«³⁰ So charakterisierte William Keylor die technische Seite der Konferenz. Seine Folgerung läßt sich jedoch mit guten Gründen bezweifeln: »But at the heart of almost every discussion concerning the delineation of national frontiers in a particular region [...] was the following question: Who are the people living there, what language do they speak, what religion do they practise, to what national community do they belong.« Gerade das war nicht ausschließlich der Fall.

Nationale oder ethnische Fragen spielten zwar in der Regel eine Rolle. Sie kamen aber nur dann als Kernpunkte zum Tragen, wenn sich die vier (oder fünf) Hauptsiegermächte untereinander nicht einig waren, wenn sie auf diese Art und Weise ein Problem unter sich gleichsam objektivierten und nach außen verlagerten. Noch häufiger galt es aber, wenn die Ansprüche von neuen Staaten oder alten, die auf der Siegerseite gestanden hatten, auf andere Weise nicht kontrolliert werden konnten. Hierbei spielte die Bolschewismusfurcht eine zentrale Rolle. Was Arthur J. Mayer 1967 als Leitmotiv der Friedensregelung insgesamt festgestellt hat, läßt sich mit einem Zitat von Clemenceau zusammenfassend erläutern: »The conference has decided to call into existence a number of new states. Can it, without committing an injustice, sacrifice them by imposing on them out of consideration for Germany unacceptable frontiers? If these peoples, especially Poland and Bohemia, have hitherto resisted Bolshevism, it is by national feeling. If we do violence to that feeling, Bolshevism will find in them a prey.«³¹ Und nationale Ansprüche gingen so häufig über all das hinaus, was sich mit Ethnizität oder Selbstbestimmungsrecht, ja auch mit wirtschaftlicher Stabilität von Staaten rechtfertigen ließ. Die Tschechoslowakei, Polen oder Rumänien, der südslawische Staat, begründet als Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen – der SHS-Staat, der später Jugoslawien hieß – oder Griechenland wurden auch durch territoriale Kon-

³⁰ William R. KEYLOR, *The Principle of National Self-Determination as a Factor in the Creation of Postwar Frontiers in Europe, 1919 and 1945*, in: BARCHLER/FINK (Hrsg.), *The Establishment of European Frontiers*, S. 37–54, hier S. 40.

³¹ Nach ELCOCK, *Portrait of a Decision*, S. 174.

zessionen stabilisiert. Der Cordon Sanitaire, der eine Einhegung deutscher (und österreichischer) Macht vorgesehen hatte, wurde zu einem Sicherheitsgürtel auch gegenüber einer Ausbreitung von Revolution nach Mitteleuropa.

Das alles geschah in einer immer noch aufgewühlten Stimmung – in den Staaten und auf den Konferenzen. Die Mobilisierung im Krieg und die Durchhaltekraft der Gesellschaften waren durch Haßpropaganda und Gewinnerwartungen bis zum Schluß aufrechterhalten worden. Diese Sinngebung der Kampfanstrengungen hörte nicht mit den Waffenstillständen auf, sondern setzte sich fort. Die Einlösung der Versprechungen stand demnach noch bevor. Gerade bei den Verlierern wurde so die Nachkriegszeit als direkte Verlängerung des Krieges selbst angesehen. Im Deutschen Reich meinte mehr als einer der führenden Politiker, dieser Frieden sei eine direkte Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Der Krieg in den Köpfen ging weiter – wie es nach einem Weltkrieg auch nicht anders zu erwarten war.³²

Daneben ging auch der konkrete Krieg weiter: als zwischenstaatlicher Krieg, aber auch mit Zügen von Bürgerkriegen – so zwischen Polen und Rußland, zwischen der Türkei und ihren Invasoren, zwischen als Bolschewisierung einseitig mißverstandenen Räten in Mitteleuropa und nationalen Restaurationsversuchen. Die Friedensmacher in Versailles verloren sich bisweilen in Details, hatten eine riesige Aufgabe zu erfüllen, derer sie sich in vergleichsweise kurzer Zeit entledigten. Nicht zuletzt waren sie aber auch weder bereit noch in der Lage, mit begrenzten Machtmitteln Regelungen für Grenzen gewaltsam durchzusetzen, die sich allein aus abstrakten Prinzipien ergeben konnten. Die Friedensmacher scheiterten – so der Exilslowake Victor Mamatey schon 1957 – im italienisch-jugoslawischen, im polnisch-russischen, im russisch-rumänischen Fall, dem noch der türkische hinzuzufügen wäre. Ein friedewirkendes Vergessen zu postulieren, wie es angeblich in früheren Jahrhunderten zur Staatenpraxis Europas geworden war, stellt so den bloßen Optativ historischer Rückschau dar. Der deutsche Revisionismus – fast im Konsens aller Weimarer Kräfte – entzündete sich kaum an den Grenzregelungen, die im Rückblick auch keineswegs die danach viel beschworene »Lebensfähigkeit« des deutschen Volkes beeinträchtigt hatten. Im Vergleich zur NS-Zeit und den Nachkriegsregelungen nach 1945 kann man dagegen Mamateys Urteil zustimmen, wenn er »the fundamental humanity and moderation of the peacemakers of 1919« betont.³³

³² Vgl. Gerd KRUMIECH, Versailles 1919. Der Krieg in den Köpfen, in: Ders. (Hrsg.), Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001, S. 53–64; Jost DÜLFER, Frieden schließen nach einem Weltkrieg? Die mentale Verlängerung der Kriegssituation in den Frieden, in: Jost DÜLFER/ Gerd KRUMIECH (Hrsg.), Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918, Essen 2002, S. 19–38.

³³ MAMATEY, The United States and Eastern Central Europe, S. 383.